

Interpretation der Dienst-/Anwesenheitspflicht bei Corona

Beitrag von „Flo.“ vom 14. März 2020 19:14

Hallo zusammen,

In Bayern besteht für Lehrkräfte Dienstpflicht und kein Betretungsverbot für die Schulen für die Lehrkräfte. Schulleitung und Verwaltung muss da sein.

Es steht bei uns ein neuer Lehrplan an. Hier gibt es irre viel zu tun. Jetzt haben wir 3 Wochen Zeit, auch daran zu arbeiten und sehr viele Treffen, die bis zum Schuljahresende anstünden, zu ersparen. Nach Corona kommen mit Sicherheit viele unvorhergesehene Zusatzarbeiten auf uns zu.

Haltet ihr es vertretbar, dass wir Lehrer uns an der Schule treffen und dort unsere AGs weiterführen? Klar unter Berücksichtigung der Kinderbetreuung usw.

Wie ist das bei euch gehandhabt? Sind alle grundsätzlich zuhause? Werdet ihr auch für Arbeiten in der Schule herangezogen?

Vielen Dank für einen konstruktiven Austausch

Beitrag von „Friesin“ vom 14. März 2020 19:25

Nicht in By, aber die Anweisung ist ähnlich:

ja, ich gehe davon aus, dass wir zum Dienst in die Schule herangezogen werden dürfen, entsprechend dem Stundendeputat.

Wir geben den Schülern Arbeitsaufträge, die kommentiert, korrigiert und benotet werden können. Dennoch wird das nicht dieselbe Zahl an Arbeitsstunden erfordern wie sonst. Den Rest darf man in der Schule erscheinen. fachkonferenzen z.B. betreffen ja keine große Personengruppe.

bei kompletter Ausgangssperre sähe das natürlich anders aus 😊

Beitrag von „Flipper79“ vom 14. März 2020 19:35

NRW:

Das Schulministerium schreibt sinngemäß, dass auch Schulgebäude betreten werden dürfen, um dort zu arbeiten / sich zu treffen im Kollegiumskreis, solange sichergestellt ist, dass dieses Zusammenkommen mit den Zielen des Infektionsschutzes vereinbar ist.

Die Schulleitung könne eine Anwesenheit im Schulgebäude anweisen (sicherlich soll dann nicht gleich das ganze Kollegium im gleichen Raum hocken. Aber genug Räume hat man ja dann.

Gleichzeitig hat das Schulministerium gesagt, dass wir größtenteils homeoffice machen sollen. Lehrplanarbeit und Co kann man sich ja ggf. auch aufteilen. Mit der Umstellung auf G9 ist es ja nicht so, als ob wir in NRW nix zu tun hätten.

Beitrag von „Susannea“ vom 14. März 2020 20:32

Bei uns ist bisher schriftlich mitgeteilt worden, dass wir alle jeden Tag zu erscheinen haben, die Gewerkschaften und Personalvertretungen sind dran den Unsinn zu unterbinden.

Zumal in Berlin ein Versammlungsverbot für über 50 Personen herrscht und auch unter 50 Anwesenheitslisten geführt werden müssen (mit Telefonnummer usw.)

Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 14. März 2020 21:06

Zitat von Flipper79

NRW:

Das Schulministerium schreibt sinngemäß, dass auch Schulgebäude betreten werden dürfen, um dort zu arbeiten / sich zu treffen im Kollegiumskreis, solange sichergestellt ist, dass dieses Zusammenkommen mit den Zielen des Infektionsschutzes vereinbar ist.

Die Schulleitung könne eine Anwesenheit im Schulgebäude anweisen (sicherlich soll dann nicht gleich das ganze Kollegium im gleichen Raum hocken. Aber genug Räume hat man ja dann.

Gleichzeitig hat das Schulministerium gesagt, dass wir größtenteils homeoffice machen sollen. Lehrplanarbeit und Co kann man sich ja ggf. auch aufteilen. Mit der Umstellung auf G9 ist es ja nicht so, als ob wir in NRW nix zu tun hätten.

In der [4. Schulmail](#) steht unter 4. :[...]

Trotz der Entscheidung über das Ruhen des Unterrichts kann eine Schule auch teilweise weiter genutzt werden, wenn sichergestellt ist, dass a) ein Zusammenkommen einer begrenzten Anzahl von Menschen mit den Zielen des Infektionsschutzes vereinbar ist und b) von den betroffenen Schulräumen keine Infektionsgefahren ausgehen. Dieses liegt im Ermessen der zuständigen Behörden (örtliche Ordnungsbehörden bzw. Gesundheitsämter). In einem solchen Fall kann die Anwesenheit der Lehrkräfte durch die Schulleitung angeordnet werden.[...]

Das hört sich für mich so an, als ob das nicht die Schulleitung alleine entscheidet.

Und ich würde da durchaus anmerken, dass wir 80 Kollegen sind, die dann auf 8 Computertastaturen rumpatschen dürfen....

Beitrag von „Volker_D“ vom 14. März 2020 21:18

Da steht aber auch

"Für Lehrerinnen und Lehrer gilt, dass am Montag (16.03.) und Dienstag (17.03.) eine Anwesenheit in der Schule erforderlich ist, um im Kollegium die notwendigen Absprachen zu treffen. Einzelheiten regelt die Schulleitung auf der Grundlage ihres Weisungsrechts (§ 59 Abs. 1 Satz 2 SchulG). Zu einer darüber hinaus gehend erforderlichen Anwesenheit vgl. Ziff. 4."

und

"Die Einstellung des Schulbetriebes darf nicht dazu führen, dass Eltern, die in unverzichtbaren Funktionsbereichen - insbesondere im Gesundheitswesen - arbeiten, wegen der Betreuung ihrer Kinder im Dienst ausfallen. Deshalb muss in den Schulen während der gesamten Zeit des Unterrichtsausfalls ein entsprechendes Betreuungsangebot vorbereitet werden. Hiervon werden insbesondere die Kinder in den Klassen 1 bis 6 erfasst."

Wenn mal in einem "schlimmen" Fall die halbe Stufe in 5 und 6 betroffen sind, dann hätten wir da noch über 100 Schüler.

Mit ~30 Räumen könnten wir also entweder:

- a) 30 Lehrer in der Schule arbeiten lassen, jeder mit 3 Kindern zur Betreuung
- b) 3 Lehrer arbeiten lassen mit je 33+ Kindern (was aber meiner Meinung nach absurd wäre)
- c) Ein Zwischending machen (also evtl. max 10 Schüler -> 10 Lehrer für Betreuung)

Und die Betreuung wird, denke ich zumindest, auch den Nachmittag betreffen, da die Schüler dort sonst auch ein Übermittagsangebot haben.

Beitrag von „svwchris“ vom 14. März 2020 21:38

Hat jemand von euch schon Informationen wie es bezüglich der Kinderbetreuung geregelt wird, wenn der Partner/die Partnerin in einem 'systemrelevanten Beruf' arbeitet?

In dem Fall müsste ich als Lehrer ja zu Hause bleiben. Und dann? Wie wird das bei Beamten geregelt? Davon war bisher ja nichts zu lesen. Minusstunden, krankschreiben lassen (also offiziell zur Kinderbetreuung), Kind mit in die Schule nehmen (was ich nicht möchte)...

Beitrag von „Flipper79“ vom 14. März 2020 21:43

Bundesland? Scheint sehr sehr stark BL-abhängig zu sein deine Frage!

Beitrag von „svwchris“ vom 14. März 2020 21:43

Baden-Württemberg

Beitrag von „Volker_D“ vom 14. März 2020 21:46

Wenn es NRW wäre:

Ich vermute einmal, dass es Schulleitersache ist und da gäbe es viele Möglichkeiten und eine feste Vorschrift wird dazu bestimmt nicht kommen. Dafür gibt es viel zu viele unterschiedliche Situationen an den verschiedenen Schulen. Das müssen die Schulleiter mit Sicherheit einfach mit gesundem Menschenverstand selbst entscheiden.

z.B:

- a) zu Hause bleiben
- b) zu Hause bleiben und dort x Stunden am Lehrplan arbeiten (je nach Alter der Kinder kann das ja mehr oder weniger sein.)
- c) Wenn man eh schon die Notbetreuung in der Schule machen soll, dann machst du mit deinen Kinder die Notbetreuung in der Schule (ggf. zusammen mit 1, 2 oder x anderen (fremden) Kindern)

...

Das kann man aber nur, wenn man weiß wie viele Kollegen überhaupt bei euch in der Schule gebraucht werden.

Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 14. März 2020 21:49

Der [Erlass](#) für NRW.

Beitrag von „Flipper79“ vom 14. März 2020 21:52

Für BW

<https://www.rainer-gerhards.de/2020/03/was-si...levante-berufe/>

Beitrag von „CDL“ vom 14. März 2020 22:34

Zitat von svwchris

Baden-Württemberg

Klär mit deiner SL inwiefern es möglich ist, dass du dienstliche Aufgaben wahrnimmst, die du von zuhause aus neben der Kinderbetreuung erfüllen kannst bzw. klär deine Gründe dafür dein Kind/deine Kinder nicht im Rahmen der schulischen Notbetreuung mitzubetreuen. Einen Anspruch auf eine Betreuung von Kindern zuhause wirst du nicht per se haben, vielmehr ist es ja so, dass insbesondere im Hinblick auf systemrelevante Berufe die Notbetreuung in der Schule gewährleistet sein muss. Individuelle Gründe wird deine SL abwägen im Rahmen dessen, was an deiner Schule erforderlich ist.

Beitrag von „Maylin85“ vom 15. März 2020 00:44

Mir graut es ja ein wenig davor, wie diese Betreuung aussehen soll. Normales Durchunterrichten ist ja sicherlich nicht angesagt, weil es ein deutlicher Vorteil gegenüber den nicht anwesenden Mitschülern wäre. Drei Wochen kreative Kinderbespaßung in der Unterstufe wäre jetzt wiederum mein ganz persönlicher Corona-Alptraum.. bin gespannt, was da angedacht ist.

Beitrag von „hugoles_AL“ vom 15. März 2020 09:01

Zitat von svwchris

Hat jemand von euch schon Informationen wie es bezüglich der Kinderbetreuung geregelt wird, wenn der Partner/die Partnerin in einem 'systemrelevanten Beruf' arbeitet?

In dem Fall müsste ich als Lehrer ja zu Hause bleiben. Und dann? Wie wird das bei Beamten geregelt? Davon war bisher ja nichts zu lesen. Minusstunden, krankschreiben lassen (also offiziell zur Kinderbetreuung), Kind mit in die Schule nehmen (was ich nicht möchte)...

Hallo svwchris,
wir haben in BaWü keine Anwesenheitspflicht in der Schule während der Unterrichtsstilllegung.

Einzig am Montag findet (bei uns bis auf den Sportunterricht) überwiegend Unterricht nach Plan statt.

Ab dann dürfte das mit der Kinderbetreuung kein großes Problem sein, wenn ein Elternteil Lehrer ist.

Sollten GLKs in den drei Wochen stattfinden, wird die Schulleitung ggf. verfahren wie unter normalen Umständen während des Schuljahrs auch und dich vermutlich beurlauben.

Gruß!

Beitrag von „svwchris“ vom 15. März 2020 09:18

Danke für die Antworten. Heute kam eine Mail der Schulleitung, dass das Ganze in Baden-Württemberg wohl recht locker geregelt ist und auf 'Heimarbeit' hinausläuft, damit auch die Kinderbetreuung geregelt ist.

Es sollen sich wohl nur die Schulleitung in der Schule befinden, der Rest soll von zu Hause aus arbeiten.

Beitrag von „Alterra“ vom 15. März 2020 09:51

Ich komme ja aus Hessen und bin an einer Berufsschule, also werden (bislang ist das der aktuelle Stand) die ganzen Abschlussprüfungen durchgeführt. Das bedeutet, dass wir wegen der Prüfungen Aufsichten in der Schule etc. haben.

Morgen haben wir Lehrer in Hessen Anwesenheitspflicht an der Schule für Absprachen mit Schülern. Schüler dürfen kommen, müssen aber nicht. Wie die Email unserer SL klang, werden Konferenzen (mit geringer Teilnehmerzahl, nicht Gesamtkonferenzen etc.) stattfinden, Sammlungen aufgeräumt, Arbeitsgruppentreffen einberufen, sprich einige Präsenzzeit in der Schule.

Weder mein Mann noch ich als Lehrerin gehören zu der Gruppe an, die ihre Kinder in die Notbetreuung bringen können, d.h. unser Kleinkind muss 5 Wochen betreut werden. Homeoffice geht im Beruf meines Mannes nicht.

Ich vertraue nun darauf, dass unsere SL sich an die Worte unseres Kultusministers hält: Dieser forderte nämlich Arbeitgeber von Eltern kleiner Kinder dazu auf, solidarisch zu sein und sofern es geht, den Mitarbeitern Homeoffice zu ermöglichen. Morgen werde ich mein Kind mit in die

Schule nehmen müssen und dann abwarten, wie der weitere Plan ist. Irgendwie wird es schon werden!

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 15. März 2020 14:43

Anwesenheit der Kolleginnen bei uns:

Aktueller Stand an unserer Schule - es sind wohl nur 2-3 Kinder in der Notbetreuung.

Ich sitze eh von 8 - 12 "auf der Brücke", da es meine Aufgabe ist, erreichbar zu sein. (Okay, dass ginge auch am Handy. Aber damit kann ich nicht ans Telefon in der Schule gehen.)

Also kann ich auch ein Auge auf die 2-3 Kinder werfen. Für den Rest gilt dann "Homeoffice".

kl. gr. frosch

P.S.: wobei ich jetzt schon weiß, dass meine Kolleginnen darauf bestehen werden, dass ich auch mal im Home Office bleibe. Nettes Kollegium. 😊

Beitrag von „Susannea“ vom 15. März 2020 14:50

Zitat von kleiner gruener frosch

P.S.: wobei ich jetzt schon weiß, dass meine Kolleginnen darauf bestehen werden, dass ich auch mal im Home Office bleibe. Nettes Kollegium. 😊

Finde ich auch, wobei meine Kollegen das auch gleich mitgeteilt haben, dass erst meine Kinder kommen, aber ob das die Schulleitung interessiert usw. müssen wir erstmal abwarten. Aber es tut sich was zumindest nach der letzten Mail.

Beitrag von „Susannea“ vom 15. März 2020 15:55

Hier hat die gute Schulsenatorin dann doch wieder etwas zurückgerudert



Zitat

Bis auf weiteres müssen sich Schulleitungen, Lehrkräfte und das pädagogische Personal auf ihren Dienststellen einfinden. Über die Einsatzzeiten entscheiden die Schulleitungen nach jeweiliger Erfordernis

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 15. März 2020 16:08

Zitat von Alterra

Ich vertraue nun darauf, dass unsere SL sich an die Worte unseres Kultusministers hält: Dieser forderte nämlich Arbeitgeber von Eltern kleiner Kinder dazu auf, solidarisch zu sein und sofern es geht, den Mitarbeitern Homeoffice zu ermöglichen.

Deine Schulleitung ist doch nicht dein Arbeitgeber?!

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 15. März 2020 16:11

Zitat von svwchris

Danke für die Antworten. Heute kam eine Mail der Schulleitung, dass das Ganze in Baden-Württemberg wohl recht locker geregelt ist und auf 'Heimarbeit' hinausläuft, damit auch die Kinderbetreuung geregelt ist.

Es sollen sich wohl nur die Schulleitung in der Schule befinden, der Rest soll von zu Hause aus arbeiten.

siehe https://static.kultus-bw.de/site/pbs-bw-ne...uer_Schulen.pdf

und die FAQ: https://static.kultus-bw.de/site/pbs-bw-ne...hulen_final.pdf

Für SBBZ soll es morgen noch einmal extra Informationen geben ...

Beitrag von „vanter“ vom 16. März 2020 17:09

Wir in Sachsen-Anhalt müssen ebenfalls in die Schule kommen. Tagtäglich. Aber die GEW läuft gerade dagegen an. Vermutlich gibt es spätestens Mittwoch eine endgültige Stellungnahme.

Beitrag von „Susannea“ vom 16. März 2020 18:28

Wir müssen nicht täglich kommen und Risikogruppen gehen ganz in Homeoffice (wenn sie öffentlich kommen) oder arbeiten zumindest nicht am Kind.

Ich habe heute mitgeteilt, ich komme morgen und dann bin ich mit der Arbeit für die Woche durch, denn Mittwoch und Freitag habe ich eh frei und gestern habe ich für diverse Kollegen durchgearbeitet, damit wir heute die Anton-Codes verteilen konnten. Kam kein Protest nur ein leises: Aber das Sport SchiC ist auch noch so leer. Ja, kann ich dann nächste Woche machen 😊

Beitrag von „Humblebee“ vom 17. März 2020 15:03

Mail unserer SL von gestern Mittag: wir sollen Arbeit in bzw. für unsere Bildungsgangsteams (bestehend meist aus 5 bis 8 Personen) machen und sollen unsere Pläne/Ziele bis heute Abend dem jeweiligen Abteilungsleiter mitteilen. Schwerpunkt soll die Weiterentwicklung und Anpassung des schulischen Curriculums im "Didaktischen Wizard" sein. Dafür dürfen wir von zuhause aus arbeiten (in den DIW können wir uns ja auch daheim einloggen), können uns aber - falls notwendig - auch in der Schule treffen.

Aus unserem Schulleitungsteam ist wohl mittwochs bis freitags zwischen 8 und 14 Uhr jemand vor Ort und zu den Zeiten ist auch das Sekretariat besetzt. Ob unsere Verwaltungsleiterin ebenfalls anwesend ist, weiß ich allerdings nicht. Sie ist aber selbstverständlich auch per Mail erreichbar, wie sie am Freitag sagte.

Beitrag von „Susannea“ vom 18. März 2020 11:50

Ich habe übrigens gerade einen interessanten Abschnitt bei der Berliner GEW gelesen:

Zitat

Ich arbeite an einer staatlichen Schule des Landes Berlin. Darf meine Schulleiter*in mir Präsenz in der Schule anordnen und wenn ja, in welchem Umfang?

Die Schulleiter*in darf Erzieher*innen für die Dauer der dienstplanmäßigen Arbeitszeit Präsenzpflicht anordnen.

Bei Lehrkräften sieht die Sache etwas anders aus. Bei diesen besteht trotz anderslautender Informationen keine allgemeine Präsenzpflicht. Und eine Schulleiter*in darf diese auch nicht allein einführen, denn es gibt das Mitbestimmungsrecht des Personalrates gemäß § 85 Abs. 1 Nr. 1 PersVG Berlin (Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit und der Pausen sowie die Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage).

Konkret bedeutet dies, dass eine Schulleiter*in den Lehrkräften die Präsenz in der Schule für Aufgaben anweisen kann, welche die Anwesenheit in der Schule erforderlich machen. Wenn die Senatsverwaltung dies für die Lehrkräfte an allen Schulen des Landes Berlin ändern will, müsste sie unverzüglich das Mitbestimmungsverfahren beim Hauptpersonalrat einleiten.

Guter Hinweis und wird wieder zu viel Ärger unter den Erziehern gegen die bösen Lehrer führen. Kann ich mit leben, die nerven mich aktuell eh und halten sich bei uns an der Schule für wichtiger als irgend was anderes.

Aber gut zu wissen, dass das was einige eigentlich vor hatten, gar nicht geht. Wir haben ja generell eine andere Lösung gefunden!

Zitat

Welche Aufgaben muss ich als Arbeitnehmer*in übernehmen, wenn keine Kinder betreut oder unterrichtet werden?

Arbeitnehmer*innen müssen Aufgaben übernehmen, die zur arbeitsvertraglich vereinbarten Tätigkeit gehören bzw. die gleichwertig und vor allem unter dem Aspekt der Ausbildung zumutbar sind. Erzieher*innen oder Lehrkräfte müssen weder die Schule putzen noch Möbel räumen.

Wird ja schon im normalen Schulalltag vergessen!

Beitrag von „CDL“ vom 18. März 2020 12:35

Info aus dem ÖPR hier bei mir zum Thema "Arbeiten und Konferenzen an Schulen":

- auch Lehrkräfte sollen Sozialkontakte weitestgehend reduzieren, deshalb ist die Anordnung der Ministerin, dass von dienstlichen Besprechungen und schulinternen Lehrerfortbildungen abzusehen ist so aufzufassen, dass auch keinerlei GLK, DB, FK, Klassenkonferenzen etc. stattfinden dürfen
 - Lehrkräfte ab 60 Jahren dürfen nicht zur Notversorgung eingeteilt werden
 - Lehrkräfte die auf den ÖPNV ageweisen sind, sollte nicht wider Willen zugemutet werden, Tätigkeiten an der Schule zu verrichten, um sie vor vermeidbaren Sozialkontakte zu schützen
 - Schulen sollen ihre Entscheidungen analog zu den Verfügungen treffen, die aus den Konkretisierungen im Schreiben von Ministerialdirektor Föll, KM hervorgehen; u.a steht dort, dass die Anwesenheit in den Dienstgebäuden auf ein unabdingbares Maß zu beschränken ist, soweit möglich von zuhause aus zu arbeiten ist, wenn Heimarbeit nicht möglich sei solle zur Dienstverrichtung lediglich das für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit erforderliche Personal in den Dienstgebäuden anwesen sein, alle Besprechungen, Veranstaltungen und sonstigen Termine seien abzusagen, Personen die älter als 60 Jahre sind, vorerkrankte Menschen und Menschen mit geschwächtem Immunsystem sowie Schwangere sollen in jedem Fall zuhause bleiben und soweit möglich in Heimarbeit arbeiten.
-

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 18. März 2020 13:08

Der Gedankengang, der zu Entscheidungen über Anwesenheit von KuK in der Schule führt, ist von entwaffnender Einfachheit und beruht auf glasklar bekannten Informationen. Die dramatischen Fehlentscheidungen, die von etlichen SL zu Lasten der KuK gefällt werden, kann wirklich nur durch Inkompétenz und Feigheit vor der Verantwortung erklärt werden:

1. "Dienstpflicht" war noch niemals synonym mit "Anwesenheit an der Schule". Kein Mensch hatte jemals damit Probleme, dass LuL ihre Dienstpflicht vom heimischen Arbeitszimmer aus erledigen. Im Gegenteil, die gesamte Organisation von Schule funktioniert momentan mit dem Prinzip des heimischen Arbeitszimmers.
2. Die Ratschläge des Robert-Koch-Instituts sind eindeutig: erstes und wirksamstes Mittel gegen eine weitere Ausbreitung der Epidemie ist, die Übertragungswege zu minimieren (ausschließen geht de facto nicht). Das bedeutet, dass man als Individuum ideal so isoliert wie möglich sein

muss. So wenig Kontakt mit anderen Menschen wie möglich hat. Dem nachgeordnet sind die ganzen anderen Empfehlungen zur Hygiene.

3. Das bedeutet. Der wirksamste Schutz gegen die Weiterverbreitung des Corona-Virus ist, dass sich niemand(!) in der Schule aufhält, der da nicht zwingend etwas zu suchen hat.

4. Es gibt momentan zwei(!) zwingende Gründe für Anwesenheit in der Schule. Der erste ist die zugesicherte Betreuung für die Kinder von Eltern, die in notfallrelevanten Tätigkeiten unterwegs sind. Der andere ist die Erreichbarkeit der Schule.

5. Für die Betreuung lassen sich problemlos Parameter finden: wie viele KuK zur Betreuung brauche ich? Das ermittele ich aus der Zahl über die genaue Definition, was notfallrelevante Tätigkeiten sind. Dafür wähle ich dann zur Betreuung die gebrauchte Zahl von KuK aus plus Notfallreserve im Hintergrund. Dabei werden Kriterien angelegt: Alter, Vorerkrankung, Familiensituation, Nähe der Wohnung zur Schule.

6. Erreichbarkeit der Schule. Lässt sich die Telefonanlage auf Weitervermittlung an andere Rufnummern umschalten, z.B. auf das Handy der SL, dann möge das man tun. Dazu noch eine Email-Umleitung, dann kann man auch auf die Anwesenheit des Sekretariats verzichten. Möglichst sollten natürlich schon längst andere Kommunikationswege als "Zettel im Fach" oder der utopischen "Dienstmail" etabliert sein. Je besser die vorbereitete Kommunikationsstruktur, desto weniger Personal muss im Gefahrenbereich sein. Ist körperliche Erreichbarkeit der Schule wirklich notwendig? Welche unverzichtbaren Kontakte, z.B. Dokumentenabgabe sind jetzt wirklich notwendig? Muss man dafür Kundenkontakt vorhalten oder ließe sich das ggf. ad hoc organisieren?

7. Jenseits dieser beiden Fälle sehe ich keinerlei Grund für die Anwesenheit von LuL an der Schule. Wir leben nicht mehr im 19. Jh. und sind nicht mehr auf Zettel im Fach und körperliche Konferenzen angewiesen. Alles, was wir in der Schule zu bereiten und zu bearbeiten haben, können wir über viele Kanäle digital tun. Es gibt keinen Grund, uns zu treffen.

8. Wenn jetzt also noch Schulleitungen von "Dienstpflicht" faseln und "Frühstücke und danach Arbeitsgruppen" organisieren, sage ich mal einfach in der Klarheit, zu der mich die vielen Stunden Arbeit über letzten drei Tage gebracht haben:

(editiert, der obige Inhalt ist hinreichend und klar)

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 18. März 2020 13:10

P.S. Ja, damit bin ich zitierfähig...

Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 18. März 2020 13:47

Und offenbar meldefähig 😊 (Vor allem das Wort "Klappe"??)

Also komm ich meiner Moderatorenpflicht nach: Du hast böse Wörter gesagt. Versuch, Seife zu kaufen (bei uns kaum zu bekommen), wasch dir den Mund aus und schäm dich.

Beitrag von „Susannea“ vom 18. März 2020 15:51

So, nun hat es auch die Verwaltung verstanden in Berlin bzw. immerhin unsere Schulrätin:

Zitat

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

die Stadt „fährt weiter runter“. Auch in der Senatsverwaltung wird ab morgen nur noch Notbetrieb gefahren, alle anderen Kolleginnen und Kollegen gehen in Heimarbeit.

In Absprache mit Herrn Thietz, bitte ich darum schulintern dafür Sorge zu tragen, dass ab morgen nur noch das für **unabdingbar notwendige** Personal in der Schule ist, d.h. auch

- Bitte prüfen Sie, welche Sekretariatsarbeiten unabdingbar vor Ort geleistet werden müssen und welche im homeoffice erledigt werden können. (Natürlich haben Ihre Kolleginnen und Kollegen keinen offiziellen homeoffice-Arbeitsplatz, in der aktuellen Situation ist es aber möglich, auch Tätigkeiten am privaten Rechner auszuführen (natürlich sollte der Datenschutz dabei nicht grundsätzlich vernachlässigt werden))
- Eine telefonische Erreichbarkeit der Schule auch für Eltern gewährleistet ist
- Homeoffice für nicht unabdingbare Kolleginnen und Kollegen ist in diesem Fall keine freiwillige Geschichte, Kollegen, die erklären, dass Sie doch „viel lieber in der Schule arbeiten“, sind bitte entsprechend zu informieren. Selbstverständlich ist es möglich, sich entsprechende Unterlagen/Materialien zur Weiterarbeit mit nach Hause zu nehmen.

Bitte sagen Sie **alle Termine für die kommenden Wochen ab, sofern diese nicht im Zusammenhang mit der Eindämmung der Corona-Pandemie stehen.**

Sie können aktuell mich telefonisch in der Dienststelle erreichen, alle anderen Schulräte per Diensthandy oder e-mail.

Alles anzeigen

Beitrag von „Meike.“ vom 18. März 2020 21:40

Lehrer haben jetzt Dienstpflicht, keine Präsenzpflicht.

Präsenzpflicht hat nur die Gruppe KuK, die - ohne selbst Riskiskogruppe zu sein - die Notfallbetreuung sicher zu stellen hat. Alles andere ist Unfug.

Die Umsetzung an den Schulen ist ---- ÄUßERST vielfältig.

Aber die Gruppe der SL ist eben auch so leistungsheterogen wie jede andere Gruppe Menschen - und das wird gerade getestet und empirisch nachgewiesen. Die Testergebnisse reichen von 1+ bis 6- ...

Beitrag von „Firelilly“ vom 19. März 2020 18:21

Zitat von Meike.

Die Testergebnisse reichen von 1+ bis 6- ...

Ohne Namen zu nennen, was macht denn ein Schulleiter um eine 6- zu bekommen?

Beitrag von „alias“ vom 19. März 2020 18:42

Zitat von Firelilly

Ohne Namen zu nennen, was macht denn ein Schulleiter um eine 6- zu bekommen?

Konferenz und Anwesenheitspflicht nach Schulschließung.

Vielleicht sollte wirklich mal jemand einen Schulleiter wegen versuchter vorsätzlicher Körperverletzung und Verletzung der Fürsorgepflicht anzeigen.

Als Argumentationshilfe:

Ein Anwalt hat eine Richterin wegen vorsätzlicher versuchter Körperverletzung angezeigt, weil sie eine Gerichtsverhandlung nicht verschoben hat.

Da kann man sich ein Beispiel nehmen und gegenüber der Schulleitung zeigen, dass man *Cojones* besitzt.

<https://www.lto.de/recht/nachrich...aenderung-stpo/>

edit: Es ging um eine größere Verhandlung, bei der 50+ Teilnehmer im Saal saßen. Weniger als in einer normalen Lehrerkonferenz.

Beitrag von „Volker_D“ vom 20. März 2020 20:36

Für NRW neue Infos:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Minist...0320/index.html>

Beitrag von „Firelilly“ vom 20. März 2020 20:45

Zitat von Volker_D

Für NRW neue Infos:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Minist...0320/index.html>

"Bei der Auswahl der Lehrkräfte für die Notbetreuung in den Osterferien und an den Wochenenden bitte ich die Schulleitungen, nach Möglichkeit Rücksicht auf bereits getroffene Dispositionen der Lehrkräfte zu nehmen."

"Soweit die Notbetreuung in die Osterferien fällt, nehmen die Lehrkräfte ihren Erholungsurlaub in anderen Schulferien."

In den anderen Ferien... die man demnächst noch verkürzt, weil man ja was nachzuarbeiten hätte?

Spannend, dass man, wie in einem anderen thread geschrieben hat, eventuell sogar die Besoldung kürzen will?

Ich verstehe es, dass man in diesen Zeit auch am WE und den Ferien Notbetreuung machen muss. Bezüge kürzen ist damit aber nicht vereinbar.

Wenn man mich am WE einsetzt, dann ist das geleistete Arbeit. Wenn dem Staat so wichtig ist, dass seine Staatsdiener da einspringen... dann verdammt Axt bezahl denen ihre Arbeitszeit.

Fürsorgepflicht und Dienstpflicht gilt in beide Richtungen. Der Staat kann doch jetzt nicht mit Dienstpflicht kommen, seiner Fürsorgepflicht dann aber nicht nachkommen.

Beitrag von „Valerianus“ vom 20. März 2020 21:16

Du verarscht mich doch [Firelilly](#) oder? Ich muss jetzt in fünf Wochen (inkl, Notbetreuung) vier Tage zur Betreuung in der Schule antanzen, damit andere Leute, die teilweise inzwischen sieben Tage in der Woche arbeiten, ihre Kinder betreut wissen. Und ja, das ist verdammt nochmal richtig so. Natürlich arbeite ich im Rest der Zeit auch von daheim, aber es gibt Grenzen der Faulheit und Arbeitsverweigerung, auch im Lehrerberuf. 

Beitrag von „Firelilly“ vom 20. März 2020 21:17

Zitat von Valerianus

Du verarscht mich doch Firelilly oder? Ich muss jetzt in fünf Wochen (inkl, Notbetreuung) vier Tage zur Betreuung in der Schule antanzen, damit andere Leute, die teilweise inzwischen sieben Tage in der Woche arbeiten, ihre Kinder betreut wissen. Und ja, das ist verdammt nochmal richtig so. Natürlich arbeite ich im Rest der Zeit auch von daheim, aber es gibt Grenzen der Faulheit und Arbeitsverweigerung, auch im Lehrerberuf. 

Na dann ist ja das Bezügekürzen gerechtfertigt.

Beitrag von „MarieJ“ vom 20. März 2020 22:15

[Firelilly](#) Eventuelle Bezügekürzungen, die vermutlich nicht einfach so kommen können, haben doch mit der Notbetreuung gar nichts zu tun. Ich weiß nicht, wieso du das verknüpfst.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 20. März 2020 22:24

Zitat von Firelilly

"Bei der Auswahl der Lehrkräfte für die Notbetreuung in den Osterferien und an den Wochenenden bitte ich die Schulleitungen, nach Möglichkeit Rücksicht auf bereits getroffene Dispositionen der Lehrkräfte zu nehmen."

"Soweit die Notbetreuung in die Osterferien fällt, nehmen die Lehrkräfte ihren Erholungsurlaub in anderen Schulferien."

In den anderen Ferien... die man demnächst noch verkürzt, weil man ja was nachzuarbeiten hätte?

Spannend, dass man, wie in einem anderen thread geschrieben hat, eventuell sogar die Besoldung kürzen will?

Ich verstehe es, dass man in diesen Zeit auch am WE und den Ferien Notbetreuung machen muss. Bezüge kürzen ist damit aber nicht vereinbar.

Wenn man mich am WE einsetzt, dann ist das geleistete Arbeit. Wenn dem Staat so wichtig ist, dass seine Staatsdiener da einspringen... dann verdammte Axt bezahl denen ihre Arbeitszeit.

Fürsorgepflicht und Dienstpflicht gilt in beide Richtungen. Der Staat kann doch jetzt nicht mit Dienstpflicht kommen, seiner Fürsorgepflicht dann aber nicht nachkommen.

Alles anzeigen

Welcher Lehrer, der nicht dauerhaft in der Notbetreuung eingesetzt ist, arbeitet gerade wirklich seine 41 Stunden?

Ferien sind, wie Du weißt, nicht mit Urlaub gleichzusetzen. Und ich frage nochmal: Welcher Lehrer arbeitet in den Ferien, die über seinen Urlaubsanspruch hinaus gehen, wirklich seine 41 Stunden?

Für diese 41 Wochenstunden werden wir aber bezahlt. Und die ADO ermöglicht es, wenn Unterricht nicht stattfiunden kann, dass wir zu anderen Augaben herangezogen werden dürfen. Das Land bezahlt uns, ganz gleich ob wir inkompetent, lustlos, faul, nachlässig oder engagiert, gewissenhaft und kompetent sind. Es bezahlt uns faktisch, egal wie lange wir krank sind. Es kann uns in der Regel auch nicht entlassen. Wir Beschäftigten im ÖD sind das Rückgrat dieses Landes. Und angesichts der Privilegien, die zumindest ich in Zeiten wie diesen nicht stärker zu schätzen wissen könnte, sollten wir verdammt nochmal auch selbst dieses Rückgrat haben, um das Rückgrat dieses Landes zu sein.

Was Fürsorgepflicht und Dienstpflicht angeht: Die Realität zeigt, dass diese Pflichten nicht immer zum selben Zeitpunkt zum Tragen kommen - das müssen sie auch nicht. Die Balance muss stimmen.

Beitrag von „Firelilly“ vom 20. März 2020 22:26

Notbetreuung ist auch eine Form von Arbeit. Man kann schlecht argumentieren die Lehrer würden nicht mehr genug arbeiten, weil sie ja nur noch E-Teaching, Schulentwicklung und Notbetreuung betreiben.

Ich biete dem Staat weiterhin meine Arbeitskraft an. Von mir aus Kinder notbetreuen, im Zweifel röhre ich auch gerne aus Wasserstoffperoxid und Isopropanol irgendein Desinfektionsmittel an oder mach sonst etwas Nützliches.

Die Bezüge lasse ich mir aber definitiv nicht kürzen bei unveränderter Arbeitsleistung. Das geht gar nicht.

Beitrag von „Volker_D“ vom 20. März 2020 22:32

Ich bin da in Wirtschaft nicht so fit, aber mal abgesehen von der Zahl, die ich auf meinem Konto sehe. Egal ab gleichbleibend oder niedriger:

Was wird da eigentlich passieren? Große Inflation und alles wird viel teurer? Oder sinken die Immobilienpreise (weil so viele Leute sterben)...

In welche Richtung geht das wirtschaftlich? (sollte das evtl ein neuer Thread werden?)

Beitrag von „Susannea“ vom 20. März 2020 22:35

Zitat von Bolzbold

Welcher Lehrer, der nicht dauerhaft in der Notbetreuung eingesetzt ist, arbeitet gerade wirklich seine 41 Stunden?

Hm, ich habe nur 24,8h die Woche und die arbeite ich auch in vielen Ferien oder eben sogar mehr in der Schulzeit, so dass ich die letzten Jahre nie auf meine 6 Wochen (oder 30 Tage) Urlaub gekommen bin! Und das ist zumindest unserer Schulleitung auch bewusst, nicht umsonst hat sie angeboten, dass wir einen Teil der Zeit jetzt Überstunden absummeln können.

Zitat von Bolzbold

Es bezahlt uns faktisch, egal wie lange wir krank sind.

Nö, 6 Wochen bei allen Angestellten.

Zitat von Bolzbold

Wir Beschäftigten im ÖD sind das Rückgrat dieses Landes.

Eher der Ars... der Nation

Zitat von Bolzbold

Was Fürsorgepflicht und Dienstpflicht angeht

Zumindest ersteres kommt in den letzten Jahren deutlich zu kurz, die Überlastungsanzeige war daher ja auch schon geschrieben.

Beitrag von „Alterra“ vom 20. März 2020 22:43

Bolzbold: ich arbeite in den Ferien keine 41 Std/Woche, aber durchaus zweistellig (in den Osterferien komme ich aber wegen des Abiturs fast dran, normalerweise). Wenn ich das mit Überstunden aus anderen Schulwochen verrechne, erreiche ich die 41 Std locker. Aber: in einer solchen Ausnahmesituation muss ich nicht mal überlegen, sondern denke mir: wenn ich schon medizinisch nicht helfen kann, dann ist eben Notbetreuung, Unterstützung anderer Behörden etc. mein Beitrag dazu, dass wir das alle irgendwie schaffen.

Beitrag von „Palim“ vom 20. März 2020 22:46

Zitat von Bolzbold

Welcher Lehrer, der nicht dauerhaft in der Notbetreuung eingesetzt ist, arbeitet gerade wirklich seine 41 Stunden?

Ich bin mir sicher, dass das recht viele Lehrkräfte schaffen, gerade weil sie sich - von zu Hause - um Materialien für die Schüler kümmern, für jetzt oder für die Zukunft, digitale Wege finden und eröffnen müssen unter Beibehaltung der DSGVO

und Aufgaben zur Schulentwicklung oder zu anderem bekommen haben.

Zitat von Bolzbold

Ferien sind, wie Du weißt, nicht mit Urlaub gleichzusetzen. Und ich frage nochmal: Welcher Lehrer arbeitet in den Ferien, die über seinen Urlaubsanspruch hinaus gehen, wirklich seine 41 Stunden?

Ich weiß, dass es eine Antwort auf die Einwände von [Firelilly](#) war,

und ja, man kann sich über die Wortwahl in NRW aufregen.

Letztlich finde ich es aber wichtig, dass man in der Argumentation zur Arbeitszeit klar bleibt und die Arbeitszeitstudien der letzten Jahre zeigten schon deutlich, dass Lehrkräfte weit mehr als die angesetzten 40/41 Std. arbeiten.

Da gibt es hier im Forum zwar einige, die sehr diszipliniert ihre Arbeitsweise und Anspruchshaltung dezimieren, dass sie eine 40-Std.-Woche erreichen, vielen gelingt das aber nicht, wie die Erhebungen verdeutlichen.

Zitat von Susannea

so dass ich die letzten Jahre nie auf meine 6 Wochen (oder 30 Tage) Urlaub gekommen bin!

Das würde ich unterschreiben. Und von Abbummeln war bei uns nicht die Rede und es hat auch niemand so verstanden.

Nichtsdestotrotz verteilen wir am Montag die Ferientage untereinander und werden uns sicher einig, wer an unserer Schule welche Tage übernimmt. Je größer das Kollegium, desto geringer wird wohl die Anzahl der Tage sein, die man erscheinen soll.

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 21. März 2020 12:01

Also ich komme momentan schätzungsweise auf meine "umgerechnet" knapp 30 Stunden (TZ), weil ich an Arbeitsaufträgen, Lösungsblättern und Korrekturen meiner Klasse sitze, aber auch weil ich die Grundschullehrerin für meine Kinder nebenher mache... Da soll ich nämlich auch alles nachsehen und korrigieren, weil die Lehrerin der Grundschule das nach der Schließung nicht schafft, von allen Kindern durchzuschauen.

Insofern - gleich viel Arbeit, aber andere Verteilung... 

Beitrag von „Susannea“ vom 21. März 2020 13:24

Zitat von Lehrerin2007

Also ich komme momentan schätzungsweise auf meine "umgerechnet" knapp 30 Stunden (TZ), weil ich an Arbeitsaufträgen, Lösungsblättern und Korrekturen meiner Klasse sitze, aber auch weil ich die Grundschullehrerin für meine Kinder nebenher mache... Da soll ich nämlich auch alles nachsehen und korrigieren, weil die Lehrerin der Grundschule das nach der Schließung nicht schafft, von allen Kindern durchzuschauen.

Insofern - gleich viel Arbeit, aber andere Verteilung... 

Die Zeiten mit meinen Kindern und für deren Klassen habe ich natürlich in meinen Stunden dieses Woche (da bin ich jetzt schon bei 8 Überstunden) nicht mit eingerechnet.

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 21. März 2020 13:48

Ja, ich hab das jetzt mal dazugerechnet, weil ich es ja nur in dieser Situation mache, normalerweise nicht. Oder nicht in dem Ausmaß. Ansonsten käme ich nicht auf meine normale Arbeitszeit, weil ich zwar die Vorbereitung der Wochenpläne habe, aber nicht wie sonst den Unterricht durchführe und auch einige Termine wegfallen, die sonst bei uns stattgefunden hätten.

Beitrag von „Susannea“ vom 21. März 2020 13:58

Zitat von Lehrerin2007

Ansonsten käme ich nicht auf meine normale Arbeitszeit, weil ich zwar die Vorbereitung der Wochenpläne habe, aber nicht wie sonst den Unterricht durchführe und auch einige Termine wegfallen, die sonst bei uns stattgefunden hätten.

Dafür kommt einfach bei uns der ganze digitale "Mist" noch dazu, die Arbeitszeit, die man sonst evtl. erst in den Ferien investiert hätte, um Materialien wieder wegzuräumen. Die nächsten rauszusuchen oder auch einfach mal Materialien zu sortieren usw. Das ist ja auch alles Arbeitszeit. Mache ich in jeden Ferien die ersten 1-2 Tage mindestens. Dann kommen bei uns noch lauter so Aufgaben, wie SchiC usw. dazu, die wir zusätzlich jetzt machen sollen und und und. Ich hatte hier ja irgendwo unsere Liste mit den vielen Zetteln was an Aufgaben zu machen ist, als Foto gepostet, da kommt man problemlos auf seine Arbeitszeit. Alleine heute habe ich eben 2h Materialien hin- und her geräumt, entsorgt usw. neu besorgt und es sind noch nicht mal alle Sachen weggeräumt, die ich aus meinem Schulschrank mitgebracht habe.

Beitrag von „WillG“ vom 21. März 2020 14:39

Zitat von Bolzbold

Welcher Lehrer, der nicht dauerhaft in der Notbetreuung eingesetzt ist, arbeitet gerade wirklich seine 41 Stunden?

Ich arbeite im Moment mehr als sonst. Im Alltag habe ich meine Materialien beisammen, die höchstens fine tuning benötigen. Jetzt stelle ich meinen Unterricht komplett auf digital um, weil ich eben nicht nur Beschäftigungstherapie mit mehr oder weniger willkürlich aus dem Ärmel geschüttelten Arbeitsaufträgen bieten möchte. Ich wähle aus, mit welchen Materialien die Schüler auch alleine klarkommen, überarbeite Aufgabenstellungen, so dass sie passen, erstelle Lösungsblätter etc. Dazwischen beantworte ich tausend Emails mit technischen Fragen oder Fragen zur Vorgehensweise.

Keine Ahnung, ob das 41 Stunden sind. Ich messe im Alltag meine Arbeitszeit nicht, vielleicht liege ich normalerweise drunter. Aber im Moment fühlt es sich mehr an. Arbeiten, die ich vorher noch geschrieben habe, konnte ich noch überhaupt nicht ansehen. Und manche Aufgaben, die ich habe, Fachbetreuer Englisch, Personalrat, beanspruchen jetzt noch mehr Zeit, weil Kollegen mit vielen Fragen auf mich zukommen.

Vielleicht bekommt man das in einem Büro bzw. im Home Office in der Bildungsverwaltung alles nicht so mit.

Beitrag von „katta“ vom 21. März 2020 15:01

Zitat von Bolzbold

Welcher Lehrer, der nicht dauerhaft in der Notbetreuung eingesetzt ist, arbeitet gerade wirklich seine 41 Stunden?

Dann bin ich jetzt mal ehrlich und sage, ich nicht. Für mich fühlt sich das gerade in etwa so an wie Herbst-/Weihnachts- oder Osterferien: Es liegen Klausuren auf dem Schreibtisch und es gibt ein paar Dinge zu tun, aber es ist durchaus entspannt.

Muss dazu aber auch sagen, dass ich zum einen dieses Schuljahr eine sehr reduzierte UV habe und nur in der 6 und der Q2 eingesetzt bin. Die Q2 hat zwar Aufgaben und darf Dinge schicken, aber entweder klären die das gerade unter sich, chillen oder lernen primär für die anderen Fächer? Ich biete für die Q2 eine tägliche Chat-Sprechstunde an, aber die wird bislang so gut wie nicht genutzt. Mehr als anbieten kann ich nicht. 😊

Bei den 6ern habe ich diese Woche primär Nerven verloren, weil logineo halt erst seit gestern stabil funktioniert, d.h. es trudelten kaum Aufgaben ein und ich war beschäftigter damit, alternative Wege des Austausch zu finden und mal bei den Eltern anzufragen, wie das so funktioniert, was sie brauchen/wünschen, welche Kommunikationswege für die Eltern akzeptabel wären, ob es in Ordnung ist, wenn vieles digitale Quellen und Arbeitsformen sind

oder nicht (ich kann mir bei unser Klientel vorstellen, dass einige Eltern gerade durchaus die Handynutzung am Tag einschränken, damit die Kinder nicht nur an WhatsApp hängen oder spielen...).

Von daher ist es bei mir recht entspannt.

Ich habe aber auch keine eigenen Kinder, niemanden zu versorgen abgesehen von meinem Hund, der ja jetzt gerade sehr praktisch ist, um regelmäßig raus zu kommen. 😊 Damit bin ich es auch durchaus gewohnt, viel Zeit mit mir selber zu verbringen und wundere mich, ehrlich gesagt, über die ganzen Lagerkoller und "oh mein Gott, was soll ich nur machen" Beiträge und Diskussionen... was ist denn daran so schwer? 😊 (again: mir ist klar, dass alle, die mit kleinen und/oder pubertierenden Kindern zu Hause hocken da definitiv gestresster sind und die Kinder definitiv einen Lagerkoller kriegen (können) und damit dann natürlich auch die Eltern)

Beitrag von „Conni“ vom 21. März 2020 17:10

Zitat von Palim

Ich bin mir sicher, dass das recht viele Lehrkräfte schaffen, gerade weil sie sich - von zu Hause - um Materialien für die Schüler kümmern, für jetzt oder für die Zukunft, digitale Wege finden und eröffnen müssen unter Beibehaltung der DSGVO

und Aufgaben zur Schulentwicklung oder zu anderem bekommen haben.

Vielen Dank!

Genau das kann ich unterstreichen. Bei mir waren es erheblich mehr als 41 Stunden in den letzten 7 Tagen.

Klar, man könnte vieles anders machen, z.B. davon ausgehen, dass die Eltern die Kinder unterrichten und man selber keine Erklärvideos und Live-Chats anbieten muss, dann müsste ich mich nicht in die Technik und DGSVO einarbeiten und würde viel Zeit sparen. Finde ich aber nicht so schön.

(Vermutlich wird es nächste Woche etwas weniger, da ich mich ja nicht nochmal einarbeiten muss. Mal schauen, ob die Rechnung aufgeht.)

So, ich gehe jetzt weiter meine Materialsammlung aufräumen.

PS: Ich hätte kein Problem mit Betreuung in den Osterferien, wenn ich 80% der Zeit an anderer Stelle einsparen kann, um meine Jahresarbeitszeit nicht überzustrapazieren. 20% der Zeit

würde ich sogar ehrenamtlich inestieren. Bin durch Risikoerkrankung aber leider raus, wäre lieber gesund.

Beitrag von „katta“ vom 21. März 2020 17:33

Ich denke, auch hier muss mal deutlich zwischen den Schulformen und vermutlich auch Einzugsgebiet unterschieden werden, wie viel/was gemacht werden muss oder angemessen wäre. Das unterscheidet sich zwischen einem Erst- und Sechstklässler mit Sicherheit erheblich. Dazu ist es auch ein Unterschied, welches Material die Kinder eh schon haben, wenn es z.B. Arbeitshefte gibt ist das etwas anderes, als wenn die Kinder gar kein Unterrichtsmaterial/Bücher zu Hause haben (betrifft bei meinen 6ern beispielsweise Bio, die Bücher liegen komplett in der Schule in der Bio-Sammlung).

Dazu die Frage, was an Infrastruktur an der Schule denn überhaupt vorher schon genutzt wurde, inwiefern die Kinder den Umgang damit gewöhnt sind, usw. usf.

Das sind so viele unterschiedliche Faktoren und Rahmenbedingungen, die hier eine Rolle spielen, dass ich Generalisierungen hier echt schwierig finde.

Beitrag von „Susannea“ vom 21. März 2020 17:43

Zitat von katta

die Bücher liegen komplett in der Schule in der Bio-Sammlung

Aber warum? Wir haben Freitag und Montag alles mitgegeben, was nicht niet und nagelfest war.

Außerdem gibt's viele der Bücher auch über Scook z.B. online. Also das kann man auch alles nutzen.

Beitrag von „katta“ vom 21. März 2020 17:51

Weil es davon keine 5 bzw. 10 Klassensätze gibt für die 5/6 (ist ein gemeinsames Buch für beide Jahrgänge, weil es an den Schulen durchaus unterschiedlich sein kann, in welchem Jahrgang Bio unterrichtet wird), sondern nur zwei oder drei - sind quasi Präsenzexemplare.

Dazu hatten wir tatsächlich am Freitag die Ansage bekommen, nicht viel zu sagen/machen, damit bei den Kindern keine Panik ausbricht oder so (nein, die Ansage habe ich auch nicht verstanden). Am Montag waren insgesamt 15 Kinder in der Schule (von um die 950 Schülern insgesamt).

Und nicht alle 5er/6er hatten am Freitag Bio. Ich habe meine Englisch-Klasse am Freitag beispielweise auch nicht gesehen, sondern nur die Deutschgruppe.

Bietet Scook das Ganze denn gerade kostenfrei an?

Und nebenbei bemerkt:

Ich habe kein Bio, ich wollte nur ein Beispiel geben, warum das Stellen von Aufgaben in manchen Fächern mit mehr Aufwand verbunden sein kann als in anderen.

Meine Englisch- und Deutschklassen haben erst mal Seiten in ihren Büchern bzw. Arbeitsheften/Workbook aufbekommen. Der Biolehrer müsste ggf. Dinge einscannen, sich darum kümmern, ob die Bücher auf scoop kostenlos nutzbar sind und zack, hat der Kollege wieder mehr Aufwand als ich.

Es ging nicht darum, dass ich jetzt eine Lösung für ein Problem brauche, sondern ich wollte nur darauf hinweisen, dass wir nicht alles generalisieren und unsere individuellen Erfahrungen auf alle anderen übertragen können, weil so dermaßen viele Faktoren da mit reinspielen.

Beitrag von „katastrofuli“ vom 21. März 2020 18:17

Lehrer in RLP bekommen nu ein Formular zugeschickt, mit dem sie sich für freiwilligen Dienst im Gesundheitswesen und Katastrophenschutz melden können.

Beitrag von „Jule13“ vom 21. März 2020 18:32

Ich arbeite vor allem anders. Ob weniger, weiß ich nicht, vermutlich schon. Es fühlt sich stressiger an, weil ich im Home office noch meine beiden Kinder betreue und deren Schulaufgaben eng begleiten muss. Ich habe das Gefühl, ich müsste drei Dinge gleichzeitig machen. Dazu kommen noch Klausurstapel, die bis Anfang nächster Woche korrigiert sein müssen, weil ich dann Noten eintragen muss. Wie korrigiert man Aufsatzklausuren, wenn alle 2 Minuten ein Kind mit einer Frage zum Mathe-Arbeitsblatt neben einem steht?

Vielleicht spielt es sich nächste Woche etwas ein und ich merke dann deutlicher, dass die Arbeitszeit geringer ist.

Beitrag von „Susannea“ vom 21. März 2020 19:14

Zitat von katta

Bietet Scook das Ganze denn gerade kostenfrei an?

Wenn du ein entsprechendes Buch mit einem Code hast, ja. Teilweise geht das wohl auch ohne, das habe ich aber noch nicht ausprobiert.

Zitat von katta

Ich habe kein Bio, ich wollte nur ein Beispiel geben, warum das Stellen von Aufgaben in manchen Fächern mit mehr Aufwand verbunden sein kann als in anderen.

DA waren bei uns an den Schulen die Klassenlehrer in der Verantwortung dafür zu sorgen, dass alles mitgegeben wurde, bei meiner Tochter ist die Schulleitung extra noch durchs Haus gelaufen und hat in allen Klassen daran erinnert, dass wirklich alle Bücher mitzunehmen sind (wobei uns auch ein Erdkundebuch fehlt, aber das liegt daran, dass meine Tochter nicht weiß, wo sie das hatte)

Beitrag von „katta“ vom 21. März 2020 19:19

Ja gut, privat nutze ich für Englisch auch das Buch auf scook, aber das habe ich ja auch gekauft.

Wow, also da hatte ich als Klassenlehrer gar keine Zeit zu, das zu organisieren - da ich ja u.a. auch gar nicht weiß, was sie in welchem Fach überhaupt brauchen, die Info zur Schließung kam erst Freitagnachmittag, als eigentlich alle weg waren.

Aber ganz ehrlich, das ist auch müßig jetzt hin und her zu diskutieren, wie das wo organisiert wurde.... bzw. es bestätigt doch wieder nur meinen Punkt, dass es einfach bei jedem sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen vorliegen.

Beitrag von „Susannea“ vom 21. März 2020 19:26

Zitat von katta

Ja gut, privat nutze ich für Englisch auch das Buch auf scook, aber das habe ich ja auch gekauft.

Naja, aber in den gekauften Büchern in der Schule steht der Code ja auch drin (und zwar bei allen scheinbar der gleiche), also können die Schüler das auch alle nutzen, denn die Schule hat sie ja auch gekauft.

Beitrag von „katta“ vom 21. März 2020 19:39

Ok. Noch mal.

Ich brauche keine Lösung, denn ich habe kein Problem.

Beitrag von „Susannea“ vom 21. März 2020 19:53

Zitat von katta

Ok. Noch mal.

Ich brauche keine Lösung, denn ich habe kein Problem.

WAs maulst du mich eigentlich an, du hast gefragt, ob scook kostenlos ist und ich habe dir beantwortet, dass es das mit Code ist und nun ist das auch falsch? DAnn stell doch die Frage nicht!

Beitrag von „katta“ vom 21. März 2020 20:03

Zitat von katta

Aber ganz ehrlich, das ist auch müßig jetzt hin und her zu diskutieren, wie das wo organisiert wurde.... bzw. es bestätigt doch wieder nur meinen Punkt, dass es einfach bei jedem sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen vorliegen.

Darum ging es mir und ich wollte hier einfach die Nebendiskussion eines Aspekts, um den es mir eigentlich gar nicht ging, beenden.

Aber ich gebe zu, dass der Tonfall in meinem Beitrag hier auf Seite 4, gerade in rein schriftlicher Kommunikation, maulig wirkte, das war so nicht gemeint, sorry!

Beitrag von „Susannea“ vom 21. März 2020 20:20

Zitat von katta

Darum ging es mir und ich wollte hier einfach die Nebendiskussion eines Aspekts, um den es mir eigentlich gar nicht ging, beenden.

Aber ich gebe zu, dass der Tonfall in meinem Beitrag hier auf Seite 4, gerade in rein schriftlicher Kommunikation, maulig wirkte, das war so nicht gemeint, sorry!

Auch wenn wir jetzt noch weiter wegkommen, wenn das gar nicht so gemeint war, dann ist ja gut. Ich war nämlich eigentlich genau deshalb auf den Abschnitt nicht mehr eingegangen, weil ein "hätte hätte Fahrradkette" uns ja nichts mehr bringt.

Beitrag von „Meike.“ vom 21. März 2020 22:51

Zitat von WillG

Ich arbeite im Moment mehr als sonst. Im Alltag habe ich meine Materialien beisammen, die höchstens fine tuning benötigen. Jetzt stelle ich meinen Unterricht komplett auf digital um, weil ich eben nicht nur Beschäftigungstherapie mit mehr oder weniger willkürlich aus dem Ärmel geschüttelten Arbeitsaufträgen bieten möchte. Ich wähle aus, mit welchen Materialien die Schüler auch alleine klarkommen, überarbeite Aufgabenstellungen, so dass sie passen, erstelle Lösungsblätter etc. Dazwischen beantworte ich tausend Emails mit technischen Fragen oder Fragen zur Vorgehensweise.

Keine Ahnung, ob das 41 Stunden sind. Ich messe im Alltag meine Arbeitszeit nicht, vielleicht liege ich normalerweise drunter. Aber im Moment fühlt es sich mehr an. Arbeiten, die ich vorher noch geschrieben habe, konnte ich noch überhaupt nicht ansehen. Und manche Aufgaben, die ich habe, Fachbetreuer Englisch, Personalrat, beanspruchen jetzt noch mehr Zeit, weil Kollegen mit vielen Fragen auf mich zukommen.

Bei mir ähnlich. Ein Abiturkurs, jetzt Abikorrekturen und bezirksweite Funktionsarbeit - ich hab die letzten 2 Wochen 30 Überstunden gemacht, 7 Tage Woche.

Digitale Einzelbetreuung der Schü ist wesentlich aufwändiger.

Als ob es mit dem Versenden der Aufgaben getan wäre. 

Beitrag von „Sommertraum“ vom 23. März 2020 10:50

Zitat von Meike.

Digitale Einzelbetreuung der Schü ist wesentlich aufwändiger.

Als ob es mit dem Versenden der Aufgaben getan wäre. 

So läuft es bei mir leider auch.

Allerdings ist es bei meinen Kindern (Gym, Unter- und Mittelstufe) ganz anders: Nur 2 der mindestens 15 Lehrer sind erreichbar und zeigen Engagement. Der Rest hat nur Buchseiten mit Übungen ohne Lösungen angegeben. Aufgaben gibt es sowieso nur in Hauptfächern und nicht einmal in denen hat jeder Lehrer welche gestellt. "Macht mal selbständig, ohne dass ich mich

"kümmern muss" lautet scheinbar die Devise.

Zitat von Lehrerin2007

Also ich komme momentan schätzungsweise auf meine "umgerechnet" knapp 30 Stunden (TZ), weil ich an Arbeitsaufträgen, Lösungsblättern und Korrekturen meiner Klasse sitze, aber auch weil ich die Grundschullehrerin für meine Kinder nebenher mache... Da soll ich nämlich auch alles nachsehen und korrigieren, weil die Lehrerin der Grundschule das nach der Schließung nicht schafft, von allen Kindern durchzuschauen.

Infofern - gleich viel Arbeit, aber andere Verteilung... 

Ich käme nie auf die Idee, die Zeit, in der ich mich um meine Kinder kümmere, zu meiner Arbeitszeit zu zählen! Abgesehen davon machen doch momentan viele Eltern den Lehrer ihrer Kinder, rechnet das deren Arbeitgeber auch auf die bezahlte Arbeitszeit an?!?

Beitrag von „Kiggle“ vom 23. März 2020 10:57

Zitat von Sommertraum

Allerdings ist es bei meinen Kindern (Gym, Unter- und Mittelstufe) ganz anders: Nur 2 der mindestens 15 Lehrer sind erreichbar und zeigen Engagement. Der Rest hat nur Buchseiten mit Übungen ohne Lösungen angegeben. Aufgaben gibt es sowieso nur in Hauptfächern und nicht einmal in denen hat jeder Lehrer welche gestellt. "Macht mal selbständig, ohne dass ich mich kümmern muss" lautet scheinbar die Devise.

Leider finde ich zu dem Thema auch die Ansagen zu schwammig. Gebauer hat in NRW was von freiwillig gesagt. Feste Abgaben also eher nicht drin, so dachte ich. Bei uns ist es in jedem Bildungsgang anders geregelt. So richtig weiß ich es auch nicht.

Mehr Verbindlichkeit wäre schön, aber eben auch nicht unbedingt möglich, wenn die Schüler keinen PC haben.

Beitrag von „Sommertraum“ vom 23. März 2020 11:05

Zitat von Kiggle

Leider finde ich zu dem Thema auch die Ansagen zu schwammig. Gebauer hat in NRW was von freiwillig gesagt. Feste Abgaben also eher nicht drin, so dachte ich. Bei uns ist es in jedem Bildungsgang anders geregelt. So richtig weiß ich es auch nicht.

Mehr Verbindlichkeit wäre schön, aber eben auch nicht unbedingt möglich, wenn die Schüler keinen PC haben.

In Bayern wurde ganz deutlich die Ansage gemacht, dass die Lehrer die Schüler weiterhin mit Lehr-/Lernmaterial versorgen müssen und die Schulschließungen keinen Ferien sind. Die Lehrer wurden ausdrücklich auf die Dienstpflicht hingewiesen.

Beitrag von „marie74“ vom 23. März 2020 11:07

Zitat von vanter

Wir in Sachsen-Anhalt müssen ebenfalls in die Schule kommen. Tagtäglich. Aber die GEW läuft gerade dagegen an. Vermutlich gibt es spätestens Mittwoch eine endgültige Stellungnahme.

Wir hier im Süden von Sachsen-Anhalt nicht. Allerdings müssen wir eine tabellarische Dokumentation der Arbeitszeit ausfüllen.

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 23. März 2020 12:28

Zitat von Sommertraum

Ich käme nie auf die Idee, die Zeit, in der ich mich um meine Kinder kümmere, zu meiner Arbeitszeit zu zählen!

Ich sagte ja, schätzungsweise. Ich weiß schon am Ende des Tages, wie lange ich am Schreibtisch saß... entweder an meinem oder mit an dem der Kinder... Es ging doch auch hier nicht um eine Arbeitszeiterhebung, sondern wir tauschen uns aus, wie die Arbeitsbelastung jetzt ist (oder auch nicht). Ich hab doch nicht behauptet, dass ich das irgendwo anrechne...?

Weiß nicht, was die Berückung soll.

Beitrag von „Alterra“ vom 23. März 2020 12:48

Lehrerin2007: Ich bin ganz bei dir und verstehe, warum du die Kinderbetreuung angeführt hast. Das Schreiben einer Email mit Kind /mit Essenswünschen/mit der Bitte um Popoabwischen/auf der Suche nach einem Spielpartner/mit der Information, dass draußen ein Flugzeug am Himmel ist/mit Fragen zu Aufgaben aus der Schule etc. dauert nunmal wesentlich länger als sonst.

Ich komme gerade übrigens aus der Schule. Hessen lässt ja weiter Abi schreiben, heute war der Deutsch-LK vor Ort. Das waren echt einige Schülerinnen und Schüler

Beitrag von „Susannea“ vom 23. März 2020 12:50

Zitat von Alterra

Ich bin ganz bei dir und verstehe, warum du die Kinderbetreuung angeführt hast. Das Schreiben einer Email mit Kind /mit Essenswünschen/mit der Bitte um Popoabwischen/auf der Suche nach einem Spielpartner/mit der Information, dass draußen ein Flugzeug am Himmel ist/mit Fragen zu Aufgaben aus der Schule etc. dauert nunmal wesentlich länger als sonst.

Naja, dann schreibt man eben die Zeit, die man dafür braucht (inklusive, die die es länger dauert, weil man dreimal neu anfängt) mit dazu, aber es ging hier darum, wer seine Stunden laut Vertrag arbeitet) 😊

Beitrag von „Sarek“ vom 27. März 2020 21:48

Zitat von katastrofli

Lehrer in RLP bekommen nu ein Formular zugeschickt, mit dem sie sich für freiwilligen Dienst im Gesundheitswesen und Katastrophenschutz melden können.

In Bayern ging ein entsprechendes Schreiben an die Schulleitung, dass jedes Gymnasium (andere Schularten weiß ich nicht sicher, ich glaube, alle mit Sekundarstufe) eine Lehrkraft für eine Abordnung ans Gesundheitsamt melden soll, um dort bei der Bewältigung der Corona-Pandemie mitzuarbeiten. Ich habe mich freiwillig gemeldet (muss keine Kinder betreuen und habe den größten Teil meiner Unterrichtsmaterialien für meine Klassen fertig) und warte nun, dass vom Gesundheitsamt ein konkreter Bescheid kommt.

Sarek

Beitrag von „krabat“ vom 5. April 2020 01:26

Die 3 Wochen ohne Präsenzunterricht habe ich wie immer im Durchschnitt ca. 9 - 10 Stunden von Mo-Fr gearbeitet. Dafür habe ich nun in den Osterferien frei. Ich habe 3 Kinder zu Hause und entsprechend war das "Homeschooling" nicht immer leicht. War aber als Abteilungsleiter auch jeden Tag für ca. 3-4 Stunden an der Schule. Ich kann dienstliche Mails nicht zu Hause abrufen und will das auch gar nicht ändern.

Bei mir war die Arbeitszeit jedenfalls unverändert. Nur die Zeit an der Schule war wesentlich kürzer als normal. Hab nun wieder mehr Respekt vor der Leistung von Kolleginnen und Kollegen bekommen, die nicht wie ich 99% der Arbeitszeit an der Schule verbringen. Ich bin wirklich froh, dass ich normalerweise zu Hause nichts mehr für die Schule machen muss.